

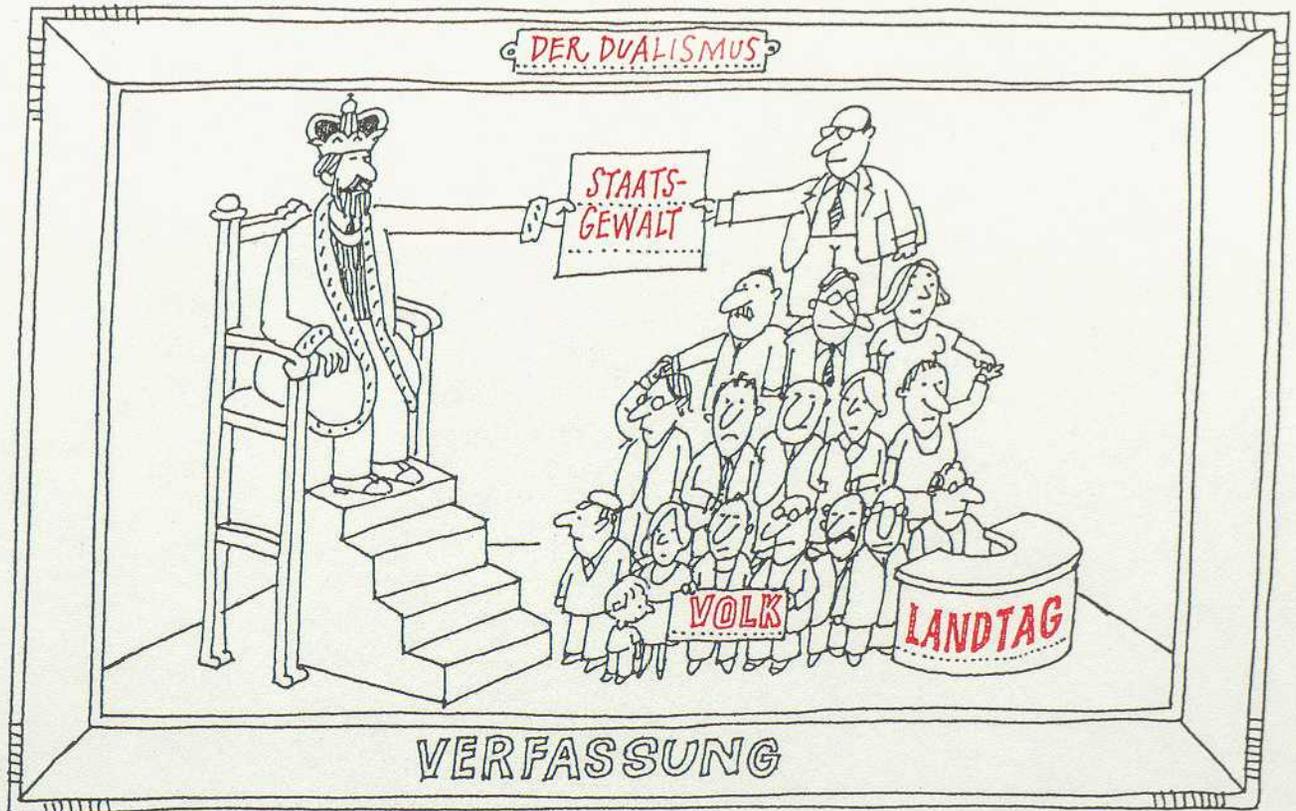


Der Dualismus in der Verfassung

Die Verfassung Liechtensteins von 1921 ist das Ergebnis einer historischen Entwicklung. Der Wunsch des Volkes nach mehr Demokratie ist bereits im Artikel 2 der Verfassung hervorgehoben.

Aufgabe 1:

Setze die fehlenden Wörter in die Zeichnung ein.



Aufgabe 2: Schreibe auf, was im Artikel 2 der Verfassung steht!

Das Fürstentum Liechtenstein ist eine konstitutionelle Erbmonarchie auf demokratischer und parlamentarischer Grundlage.

Die Staatsgewalt ist im Fürsten und im Volke verankert und wird von beiden nach Massgabe der Bestimmungen dieser Verfassung ausgeübt.

Aufgabe 3: Setze die angegebenen Wörter sinnvoll in den untenstehenden Text ein!
Wahl – Erbmonarchie – Verfassung – erblich – Landesfürst

Das Oberhaupt unseres Staates ist der **Landesfürst**. Volk und Fürst sind an das Grundgesetz, die **Verfassung**, gebunden. Liechtenstein ist eine **Erbmonarchie**, das heisst, die Nachfolge des Landesherrn geschieht nicht durch **Wahl**, sondern sie ist **erblich**; die Nachfolge wird durch die Hausgesetze des Fürstenhauses geregelt.